

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EM-700

Druckdatum: 16.04.2019 Seite 1 von 7

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

EM-700

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel. Spezial-Reiniger mit Ammoniak für das Ultraschallbad, Konzentrat.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: EMAG AG

Straße: Gerauer Straße 34

Ort: 64546 Mörfelden-Walldorf, GERMANY

 Telefon:
 +49 (0) 6105 40 67 80

 E-Mail:
 info@emag-germany.de

 Internet:
 www.emag-germany.de

Auskunftgebender Bereich: info@emag-germany.de, Tel.: +49 (0) 6105 40 67 80

<u>1.4. Notrufnummer:</u> 24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686790

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

C13-C17 sek. Alkansulfonat Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert

Ammoniak ... %

Signalwort: Gefahr Piktogramme: GHS05



#### Gefahrenhinweise.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## EM-700

Druckdatum: 16.04.2019 Seite 2 von 7

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil			
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG				
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
REACH-Nr.					
2*3-791-2	Wasser	60-70 %			
7732-18-5					
270-279-3	C18-C18 Fetsäure TEA	<10,0 %			
58424-19-1	Xi - Reizend R38				
	Skin Irrit. 2; H315				
	C18-C18 Fettalkoholpolyglykolether	<10,0 %			
58920-66-1					
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	<6,0 %			
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R*1-36-87				
803-117-00-0	Flam, Liq. 2, Eye Imit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336				
	C13-C17 sek. Alkansulfonat	<6,0 %			
B5711-69-9	Xi - Reizend R38-41				
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318				
257-573-7	N.N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Tetranatriumsalz	<4,3 %			
51981-21-6					
	Fetalkohol C12-C14, ethoxyliert	<3,0 %			
68439-5 <b>C</b> -9	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R22-41-50				
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H302 H318 H400				
215-647-6	Ammoniak %	<5,0 %			
1336-21-6	C - Átzend, N - Umweltgefährlich R34-50				
307-301-01-2	Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H314 H403				

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### EM-700

Druckdatum: 16.04.2019 Seite 3 von 7

anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt

konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Sprühwasser,

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

#### Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördemd. Entzündlich. Explosionsfähig.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagem. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## EM-700

Druckdatum: 16.04.2019 Seite 4 von 7

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	rr-g/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	εoc		2(11)	

## Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	⊃roben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 <b>mg/</b> 1	Ð	ь

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Geeignetes Material: PE (Polyethylen), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR

(Nitrilkautschuk), Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk (Viton)),

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN 374

## Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

# Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, hellgelb
Geruch: nach: Ammoniak

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 11,1 (conc.) 9,9 (1 %) DGF H-III 1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -6 °C
Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C
Flammpunkt: —

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

## Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C): 1,03 g/cm³ DIN 12791

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Exotherme Reaktionen mit: Säure, konzentriert.

## 10.2. Chemische Stabilität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## EM-700

Druckdatum: 16.04.2019 Seite 5 von 7

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert,

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Weitere Angaben

Nicht mit anderen Mitteln mischen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
68920-66-1	C16-C18 Fettalkoholpolyglykolether					
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Rate		
51981-21-6	21-6 N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Tetranatriumsatz					
	oral	LD50	>2000 mg/kg		EC B.1	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg		OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	4,2 mg/l		OECD 403	
68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxylis	≅rt				
	oral	ATE	500 mg/kg			

## Reiz- und Ätzwirkung

Gefahr ernster Augenschäden. Reizwirkung an der Haut: reizend.

## Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
51981-21-6	N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Tetranatriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 <b>mg/</b> 1	48 h	Daphnien	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	— g O2/g	(— mg/l)			OECD 209
1336-21-6	Ammoniak %					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,53 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	24 mg/l	48 h	Daphnia magna	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### EM-700

Druckdatum: 16.04.2019 Seite 6 von 7

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log ⊃ow
51981-21-6	N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Tetranatriumsalz	<0
1336-21-6	Ammoniak %	-1,38

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Status:

Angaben zur VOC-Richtlinie

5,9 % (60,77 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Änderungen

Daten gegenüber der Vorversion geändert: 2, 8, 11, 12, 15, 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## EM-700

Druckdatum: 16.04.2019 Seite 7 von 7

## Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

11	Leichtentzündlich.
11	Leiviteitzananti.

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Efikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnissel, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)